

Nachabonnements für den Monat März werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie...

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 26. Febr. Sr. Maj. gep. Corvette Bismarck, 16 Geschütze; Commandant Corvettenkapitän Weinhard, ist am 24. Febr. in Valparaiso eingetroffen. Wien, 26. Febr. morgens. Die englische Post vom 25. Febr. früh (planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. abends) ist ausgeblieben.

Klinik der Bauer Prokowsch mit einem leichten Anfall der Krankheit, welche im Jahre 1877 in Astrachan durch Professor Deppner beobachtet wurde. Bei dem Patienten war eines Tages ein krankhafter Zustand eingetreten. Am darauffolgenden Tage hatte sich in der linken Achselhöhle eine Beule gebildet, welche am 22. Febr. ausbrach.

Abrianoel gekommen. Die russische Behörde und Neouf-Pascha ergriffen Maßregeln, um dieselben zu beschäftigen. Viele Auswanderer verlangen Terrain zur Ansiedelung in Ostrumelien. Bis gestern verließen 60000 Russen Rumelien.

Die ausgewiesenen Abgeordneten und die Rechte des Reichstages.

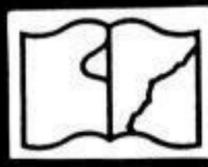
Die hochofficiöse Provinzial-Correspondenz enthält unter dieser Ueberschrift folgenden Artikel: „Die Reichstagsession hat mit einer lebhaft erregten Verhandlung begonnen: vor jeder andern Frage kam der Antrag des berliner Staatsanwalts in Betreff der beiden socialdemokratischen Abgeordneten zur Verhandlung, welche ungeachtet der gegen sie verhängten Ausweisung infolge der Einberufung des Reichstages ohne weiteres wieder in Berlin eingetroffen waren und über deren strafrechtliche Verfolgung der Reichstag Beschluß zu fassen hatte.“

Berliner Briefe.

Berlin, im Februar. Obgleich wir Berliner eigentlich schon seit Monaten in dem kleinen Belagerungszustande leben und der Revolver sich nur gegen einen wohlverordneten Waffenschein aus Tageslicht wagen darf, obgleich die Zeiten noch immer spottschlecht sind und erst dann besser werden dürften, wenn die an ihrem Weibstuhle schaffenden Männer ein Einsehen für ihre Schäden haben werden, pulst dennoch das Leben der winterlichen haute saison vom alten Stammschlosse der Hohenzollern herab bis in den kleinsten Winkel der freudebedürftigen Menschheit mit voller Kraft und Frische.

Es haben jetzt von derlei Festen im alten Stammsitze unserer Herrscherfamilie etwa drei stattgefunden. Man versammelt sich gegen 8 Uhr in den jedem einzelnen angewiesenen Appartements und harrt gespannt der Dinge, die da kommen sollen. Pünktlich um 9 Uhr erscheint der Hof, an seiner Spitze der Kaiser, der durch sein frisches Aussehen und die gerade militärische Haltung die Zahl der Jahre lägen strast.

noch im Rittersaale die sogenannte Desfilcour, welche das kaiserliche Paar, der Kronprinz und die andern prinziplichen Herrschaften auf dem Throne entgegennehmen. Es dauert eine geraume Zeit, bis diese Cour, die darin besteht, daß die verschiedenen Paare, am Throne vorbeischiebend, sich zweimal auf das tieffste verneigen (namentlich die Damen, die trotz der Pracht ihrer Gewänder fast bis zur Unscheinbarkeit versinken), ihr Ende erreicht.



den bestehenden Gesetzen sich ergebende Pflicht erfüllt und sie haben dieselbe auf dem rücksichtsollsten Wege gegen den Reichstag zu erfüllen gemeint.

Die Behauptung, daß durch den Antrag des Staatsanwalts die Privilegien des Reichstages angetastet oder bedroht worden seien, ist zunächst damit begründet worden, daß die Einberufung des Reichstages ein Ruf des Kaisers an alle einzelnen Mitglieder sei und daß durch denselben mithin jede anderweitige Anordnung ohne weiteres außer Kraft gesetzt werde.

Diese Auslegung ist offenbar irrtümlich und zu weit gehend: der Ruf des Kaisers geht allerdings an alle Mitglieder, aber nur insoweit für den einzelnen kein gesetzliches Hindernis besteht, dem Rufe zu folgen. Daß die Reichsverfassung nicht jedes solche Hindernis wegräumen sollte, geht aus dem Art. 31 hervor, welcher die bezüglichen Privilegien festsetzt. Wenn in demselben bestimmt ist, daß auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde —, so ergibt sich hieraus, daß selbst die in Untersuchungs- und Civilhaft befindlichen Mitglieder nicht ohne weiteres dem Rufe des Kaisers zu folgen berechtigt sind, sondern daß es dazu erst eines ausdrücklichen Verlangens des Reichstages bedarf; es steht ferner fest, daß ein in Strafhaft befindliches Mitglied überhaupt, und selbst wenn es der Reichstag verlangen wollte, dem kaiserlichen Rufe nicht folgen kann und darf.

Der Ruf zum Reichstage ist mithin keineswegs ein absolutes. Es gibt gesetzliche Hindernisse, demselben zu folgen, und die ordnungsmäßige Prüfung, ob solche Hindernisse im einzelnen Falle vorliegen, ist an und für sich durchaus keine Verletzung der Rechte des Reichstages oder seiner Mitglieder, wohl aber ist sie eine unbedingte Pflicht der berufenen Behörden.

Wenn eine gesetzmäßig verhängte Strafhaft die Wirkung hat, den Eintritt in den Reichstag zunächst zu verhindern; wie sollte nicht mindestens die Frage berechtigt, für die zunächst verantwortlichen Behörden unabwieslich sein, ob eine ebenso gesetzmäßig verhängte Ausweisung nicht dieselbe Wirkung hat —, die Ausweisung auf Grund eines Gesetzes, welches soeben erst zum Schutze der bedrohten Staatsinteressen erlassen worden ist? Weder die Reichsverfassung, noch das Socialistengesetz, noch irgendein anderes Gesetz enthält eine Bestimmung, nach welcher die Wirkung der legal erlassenen Ausweisung eines Abgeordneten durch die Reichstagsession unterbrochen wird. Die Polizeibehörde und die Staatsanwaltschaft konnten daher die Rückkehr der ausgewiesenen Abgeordneten nicht ohne weiteres als gerechtfertigt erachten, sie mußten um der Autorität des Gesetzes willen die Frage zur ordnungsmäßigen Entscheidung bringen.

Der hierzu einzuschlagende Weg war klar vorgezeichnet: die Rechtsfrage konnte nur durch die Gerichte entschieden werden —, die Anrufung des Gerichts konnte aber nach Art. 31 der Reichsverfassung nicht ohne Genehmigung des Reichstages geschehen.

Der Polizeipräsident und der Staatsanwalt haben daher vollkommen gesetz- und verfassungsmäßig gehandelt, indem sie die Sache zur Entscheidung der Gerichte zu bringen und zu dem Zwecke die Genehmigung des Reichstages einzuholen beantragten.

Nicht minder verfassungsmäßig war das Verhalten des Justizministers und des Reichskanzlers, wenn sie

sich enthielten, durch eine selbständige Entscheidung ihrerseits dem gerichtlichen Urtheil über die Rechtsfrage und der politischen Erwägung des Reichstages vorzugreifen, vielmehr die Angelegenheit lediglich der Beschlußnahme des Reichstages unterbreiteten.

Von einem Versuche, die Rechte des Reichstages zu beeinträchtigen, kann bei dieser Lage der Sache in Wahrheit nicht die Rede sein, — vielmehr hat seitens der Regierung die strengste Beachtung von Verfassung und Recht und ebenso die volle Rücksichtnahme auf die Stellung und die Rechte des Reichstages stattgefunden.

Durch die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Ablehnung des Antrages des Staatsanwalts durfte die Regierung sich nicht abhalten lassen, denselben dem Reichstage zu übermitteln. Die Ablehnung an und für sich hat die Regierung kaum überraschen können, überraschend und befremdlich war nur die Erregung über die angeblich verletzte Würde des Reichstages und die überwiegende Betonung dieses Gesichtspunktes, durch welche die Erinnerung an die großen gemeinsamen Interessen von Staat und Gesellschaft, welche vor kurzem bei der Vereinbarung des Socialistengesetzes den Reichstag mit der Regierung verknüpft hatte, in den Hintergrund gedrängt wurde.

### Die Veröffentlichungsfreiheit der Parlamentsberichte.

N.E.C. Berlin, 25. Febr. Der Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder steht nunmehr an der Schwelle der parlamentarischen Beratungen. Wir haben wiederholt nachgewiesen, daß es zur Verschärfung der Disciplinarmittel des Reichstages, wenn sich dieselbe als notwendig erweisen sollte, eines Vorgehens im Wege der Gesetzgebung nicht bedarf, daß die verfassungsmäßige Autonomie des Reichstages den Erlaß aller zur wirksamen Aufrechterhaltung des Disciplin erforderlichen Maßregeln ermöglicht, daß somit für den Reichstag keinerlei Veranlassung vorliegt, auf diese Autonomie zu verzichten. Ein Punkt freilich in dem Gesetzentwurfe liegt außerhalb der ausschließlichen Kompetenz des Reichstages: die geplante Beschränkung der Veröffentlichungsfreiheit der Sitzungsberichte. Und gerade auf diesen Punkt scheinen jetzt die Freunde der Vorlage den Hauptdruck legen zu wollen. Das Uebel, sagen sie, das es in erster Linie zu bekämpfen gelte, liege in der vielfachverbreiteten Verbreitung ungebührlicher Reden durch die Presse. Deshalb gelte es, die Bestimmung des Art. 22 der Reichsverfassung, wonach wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, entsprechend abzuändern. Der Entwurf bestimmt in dieser Beziehung zunächst, daß, wenn im Zusammenhange mit einer auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Abhandlung zugleich die gerügte Äußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werde, auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten sein soll. Die Abhandlungen werden ausgesprochen durch eine Commission, deren Wirksamkeit auf Anordnung des Präsidenten oder auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern des Reichstages eintritt. Weides, An-

ordnung sowohl wie Antrag, muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen. Nun vergegenwärtige man sich die Verstellungsweise der für die Presse bestimmten parlamentarischen Berichte. Das Interesse der öffentlichen Meinung sowohl wie die Concurrenz der verschiedenen Blätter bedingt die äußerste Schnelligkeit. Noch während des Verlaufes der Sitzungen gehen die einzelnen Berichte stückweise in die Druckerei oder auf den Telegraphen. Kommt es doch nicht selten vor, daß man noch vor dem Ende der Sitzung den Bericht über den ersten Theil derselben in den Berliner Abendblättern lesen kann. Was soll nun geschehen, wenn einen, zwei, sogar drei Tage später der Antrag auf Abhandlung einer in dem Berichte enthaltenen Äußerung gestellt wird? Die Verbreitung ist nicht ungeschehen zu machen; ebenso wenig kann man daran denken, dem Veröffentlichungsverbote rückwirkende Kraft beizulegen. Für alle die Fälle also, in welchen der Abhandlungsantrag nicht unmittelbar nach der begangenen Ungebühr eintritt, ist die Beschränkung der Veröffentlichungsfreiheit vollständig wirkungslos. Dem wird nur vorgebeugt, wenn der Präsident von dem ihm durch §. 8 der Vorlage eingeräumten Rechte einer vorläufigen Ausschließung ungebührlicher Äußerungen von der Aufnahme in den Stenographischen Bericht und von der Veröffentlichung durch die Presse Gebrauch macht. Dies würde allerdings je nach der Persönlichkeit des Präsidenten ein sehr wirksames Unterdrückungsmittel gegen die einzelne Ungebühr sein, ohne daß dem Berichterstatter wie überhaupt der Presse als solcher, da der Präsident die zu unterdrückenden Stellen genau zu bezeichnen hätte, eine Angelegenheit daraus erwachsen könnte. Fraglich bleibt indeß doch, ob der beabsichtigte Zweck erreicht würde. In sehr vielen Fällen wird es sich schlechterdings nicht vermeiden lassen, daß die folgenden Redner in polemischer Weise auf die „Ungebühr“ zurückkommen; nicht selten hat ja ein derartiger Zwischenfall der Verhandlung eine ganz neue Wendung gegeben, ist er der Mittelpunkt einer langen Debatte geworden. Wie soll in solchen Fällen vermieden werden, daß die „Ungebühr“ nicht doch in die Öffentlichkeit gelangt? Will man die Befugnis des Präsidenten so weit erstrecken, daß er die Veröffentlichung einer ganzen Reihe von Reden untersagen könnte?

Sodann aber erwäge man: die Untersuchung soll erlöschen, wenn nicht wegen der betreffenden Äußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission angeordnet oder beantragt wird; d. h. also, wenn die Entscheidung angeordnet oder beantragt wird, so bleibt die Unterzählung aufrecht erhalten. Die nöthigen Folgen davon ist, daß, wenn eine Abhandlung eintritt, auch die Entscheidungsgründe nicht veröffentlicht werden dürfen. Zu welchen Widersprüchen mit den Grundlagen des bestehenden Rechts aber würden wir dadurch gelangen! Wir schreiben die vollste Deffentlichkeit vor für das geringste Strafverfahren, und da, wo es sich möglichenfalls um die thatsächliche Mandatentziehung, um die Ausstoßung eines Mitgliedes aus dem Reichstage, d. h. um eine der denkbar schärfsten Ehrenstrafen handelt, wo es sich unter allen Umständen um ein eminentes öffentliches Interesse handelt, sollten wir den Grundsatz der Deffentlichkeit ausschließen? Man braucht die Frage nur auszusprechen, um zu erkennen, daß ein solches Verfahren um des Reichstages selbst wie um der Wähler des zu Be-

zeigte. Es trat eine Pause ein, während deren die höchsten Herrschaften in den Mittelgang des Weißen Saales traten und Cercle machten.

Der zweite Theil brachte den Entree aus Meyerbeer's „Struensee“, ein Duett aus „Hamlet“ von Ambroise Thomas, in welchem neben Meister Bey die jüngste anmuthige Blüte unserer Hofoper, Frä. Taglioma, mitwirkte, dann noch ein Duett aus „Bellisario“ und das Finale aus „Alba“ von Verdi, an welchem sich die Hauptmatadore unserer Oper beteiligten.

Mit dem Concert ist das Signal zum Schlusse gegeben. Nach allen Seiten huldvoll grüßend, verläßt der Kaiser mit dem gesammten Hofe den Weißen Saal.

Statt wie sonst am 18. Jan., an welchem Tage vor 178 Jahren Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, in Königsberg das preussische Königthum inaugurirte und sich als erster König von Preußen krönen ließ, fand die Feier des Ordensfestes diesmal am 26. Jan. statt. Der Kaiser macht an diesem Tage, wenn die neucreirten Ritter ihre Insignien empfangen haben und nach beendigtem Gottesdienste in der neuen Kapelle an den reichbesetzten Tafeln im Weißen Saale Platz nehmen, keinen Rangunterschied. Da sitzt der einfache Subalternbeamte, der vielleicht seine 50 Jahre dem Staate mit bescheidenem Gehalte gebient hat, oder der Dorfschulmeister, dem unter der Aera Fall die geistigen Schwingen nicht so beschnitten sind wie unter Mähler und Raumer, neben dem mit Orden besetzten hohen Militär. Neben einem geistlichen Würdenträger nimmt eine schöne, nach der Hofetikette

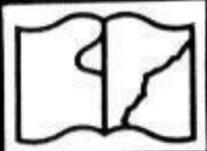
decolletirt erscheinende Dame, die an dem Festtage den Luisenorden bekommen hat, Platz. Man macht bunte Reize. Den einzigen Trinkspruch auf seine decorirten Gäste bringt der Kaiser aus, der mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses seinen Platz an einer besondern Tafel hat. Da nun diese Hunderte von Decorirten nicht alle im Weißen Saale das aus 12 ausserlesenen Gerichten bestehende Menu zu sich nehmen können, so müssen noch die Nebensäle und sonstigen Gemächer in Anspruch genommen werden, und diesen abseits speisenden Gästen übermitteln dann sofort Graf Goltz im Auftrage des Kaisers den Trinkspruch auf das Wohl der Gäste. Dieses alljährlich wiederkehrende Ordensfest erregt schon vorher in vielen Beamten- und Bürgerkreisen starke Bestimmungen. Da ist mancher Bankier, der seine Hände von Gründungen freigehalten hat und doch, wenn er auch nicht so verwegen ist, gleichwie sein Standesgenosse Dr. v. Weichroder geabelt werden zu wollen, wenigstens einen „Commerzienrath“ oder einen Orden 4. Klasse davontragen möchte. Sein Schicksal weiß sich ein Candidat schon vorher, ehe die officielle Liste erscheint. Kommt keine Einladung, dann war es einmal trotz alles aufgebotenen Patriotismus wieder nichts. Aber die Hoffnung stirbt nicht aus, und so erblicken denn jedem neuen Ordensfeste immer wieder neue sehnsüchtige Streber!

Ueber eine freche Gewaltthat wird der „Post“ aus Berlin folgendes berichtet: „Zwischen dem Schuldiener S. in der S...straße und dessen Ehefrau veranlaßten diese zu dem Entschlusse, ihren Ehemann zu verlassen. Sie führte das vor wenigen Tagen folgen-

dermaßen aus. Sie ging nachmittags spazieren und kehrte abends 8 Uhr mit ihrer hieselbst wohnenden Schwester B., die sie sich zur Hilfe geholt hatte, in die Wohnung ihres Ehemannes zurück. Zu heftiger Begleitung waren zwei Dienstmänner, die zur Arbeitsleistung und zum Umgang, d. h. zum „Müden“ mitgenommen waren. Die Frauen beachteten, nachdem sie und die Diensteute Einlaß in die Wohnung gefunden, die Anwesenheit des Schuldieners nicht im geringsten, sondern begannen das Geschäft des „Müdens“ in volstem Umfange. Als der Ehemann dagegen einschritt, commandirten die beiden Frauen: „Binnen!“ In wenigen Sekunden war ein Strohhack aus einem Bett von der zärtlichen Ehegattin herausgezogen, der arme Schuldiener mit Hilfe der beiden Frauen von den Dienstleuten auf denselben gelegt und mit Stricken an Händen und Füßen gebunden, so daß sich derselbe nicht rühren konnte. Der Mund wurde ihm, so oft er zu schreien versuchte, zugestopft. Die Eindringlinge erreichten so ihren Zweck. Hülflos, gebunden an Händen und Füßen ließ die Gesellschaft den Schuldiener liegen. Dieser konnte sich erst nach mühsamer Stundenlanger Arbeit mit den Räubern seiner Fesseln durch Zerragen entledigen. Der Misshandelte legte sofort die Behörde in Kenntniß vom Geschehenen. Auch die beiden Dienstleute sind ermittelt worden.“

— Aus Regh vom 21. Febr. berichtet die Lothringische Zeitung: „Der Schenker von gestern Abend hatte bei der Eisenbahnstation Petre mehrere Telegraphenstangen auf den Bahnhöfen geworfen. Als der Zug von Saarbrücken, welcher um 9 Uhr 36 Min. in Regh eintreffen soll, dort ankam, saßte die Locomotive diese Stangen und riß, da dieselben durch den Draht noch mit den andern zusammenhängen, eine Menge anderer Stangen auch um und wurde so in den Telegraphenbrackett verwickelt, daß die Weiterfahrt unmöglich wurde. Ein Aufseher von beinahe drei Stunden war nöthig, um die Locomotive von den sie umringenden Drähten zu befreien.“

Präsident Hofmann: Für die R... \*) Wir h... gendes hinz... ersten nach... Redner unter... bühr verbind... der Präsidial... vorgeschlagen... Ungebühr so... einerseits nicht... in die Deffent... theilig auf di... Reichstagsberic... ein paar ungl... Eindruck selbst... jene Mäße des... nehmen, eine f... Kundgebungen



Professoren willen schlechterdings unmöglich wäre. Ein namhafter Criminalist, Professor Feinze in Heidelberg, hat in Anbetracht der Unhaltbarkeit der Regierungsvorschläge dem Uebel auf andere Weise beizukommen versucht. Er will das Privilegium der Straflosigkeit der Sitzungsberichte ganz aufgehoben und den Verweirtern derselben eine sehr künstlich construirte strafrechtliche Verantwortlichkeit auferlegt wissen. Wer sich auf den Standpunkt der praktischen Erwägungen stellt, sieht leicht ein, daß dadurch die ganze parlamentarische Berichterstattung, wie sie heute besteht, unmöglich gemacht werden würde. Schon die obenerwähnte Herstellungsweise läßt eine derartige Verantwortlichkeit nicht zu, ganz abgesehen davon, daß kein Redacteur der Welt im Stande ist, überall zu beurtheilen, ob eine Aeußerung ansehnlich ist oder nicht. Es hilft nichts, man drehe und wende sich, wie man wolle — es gibt nur Eine Alternative: entweder volle Freiheit der wahrheitsgetreuen Sitzungsberichte von jeder Verantwortlichkeit oder gar keine Berichterstattung. Das letztere wäre nur erreichbar mit der Preisgabe des Princips der Oeffentlichkeit der Verhandlungen überhaupt. Was aber wäre der Reichstag ohne Oeffentlichkeit, was wäre er ohne die Wiedergabe seiner Verhandlungen in der Presse?\*)

**Vom Deutschen Reichstage.**

Berlin, 26. Febr. Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Abg. Frhr. v. Hallett, Mitglied des Reichstages seit der ersten Session der laufenden Legislaturperiode für den 14. Wahlkreis der Provinz Hannover (Celle), Hospitant des Centrums, ist am 22. Febr. verstorben. Die Mitglieder des Reichstages erheben sich, um das Andenken desselben zu ehren, von ihren Plätzen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung der von 33 Mitgliedern der Centrumsfraction unterstützten Interpellation des Abg. Frhrn. Dr. v. Hertling, die Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend. Dieselbe lautet:

1) Sind von seiten der verbündeten Regierungen Erhebungen darüber angeestellt worden, in welcher Weise eine Abänderung des Gesetzes vom 7. Juni 1871 vorzunehmen sei, um einerseits die Bestimmungen des Gesetzes auf sämtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe auszudehnen, andererseits die Verantwortlichkeit des Unternehmers sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln? 2) Wird dem Reichstage in dieser Session eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden?

Nachdem der Reichskanzleramtspräsident Staatsminister Hofmann sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, erhält das Wort zur Begründung der Interpellation Abg. Dr. Frhr. v. Hertling:

Die bisher im Reichstage aufgetretenen Bestrebungen zur Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes insbesondere auf die Baugewerke sind bisher erfolglos geblieben, die in der vorletzten Reichstagsession eingesetzte Commission hat nicht mehr die Freude erlebt, ihre Vorschläge im Plenum discutirt zu sehen. Die vielen Katastrophen, die seitdem in unermesslicher Zahl Leben und Gesundheit der bei Bauten beschäftigten Arbeiter auf das schwerste geschädigt haben, müssen uns veranlassen, mit erneuter Energie eine Besserung in dieser Beziehung herbeizuführen. In erster Linie kommt hierbei die Uebertragung der Beweislast vom dem Arbeiter auf den Unternehmer in Frage, was schon in der Session von 1879 die Herren Dr. Hirsch und Dr. Lauffer als das wichtigste Auskunftsmitglied bezeichnet; der neueste Bericht des Fabrikinspectors für Berlin hebt dieses Moment ebenfalls hervor. Neue Gründe dafür anzuführen, daß es nur der Gerechtigkeit entspreche, dem Unternehmer die Beweislast zuzuwälzen, hält Redner für unnöthig. Nach Aufzählung einer Reihe statistischer Daten, welche die stetige Zunahme der Zahl der Verunglückungen, namentlich auch in der Textilbranche, erhärten, hebt Redner noch besonders hervor, daß der Code Napoléon die Haft der Unternehmer in ganz besonders ausgebreiteter Weise statuiere. Die vorjährigen, sehr beherzigten Ausführungen des Abg. Stumm, als ob man mit der Einführung der Haftpflicht für die Baugewerke eine Prämie auf den Leichtsinne der Bauhandwerker setze, lassen sich ganz wol mit der hier aufgestellten Forderung vereinen, sofern man wenigstens das unbeschränkte Recht des Arbeiters auf Schutz und persönliche Sicherheit bei seinen Arbeitsverrichtungen respectire. (Beifall im Centrum.)

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Für die Regierung lag ein formeller Anlaß allerdings

\*) Wir hätten dem obigen Artikel unsererseits nur Folgendes hinzuzufügen. Wenn der Präsident sofort bei der ersten nach seinem Ermessen zweifellosen Ungeheuer den Redner unterbräche und an der Fortsetzung dieser Ungeheuer verhinderte (zu welchem Behufe wie eine Erweiterung der Präsidialbefugnisse in dieser Beziehung gleich anfangs vorgeschlagen haben), wenn er ferner die schon angesprochene Ungeheuer so scharf, wie sie es verdient, rügte, so würde einerseits nicht leicht eine längere Reihe solcher Aeußerungen in die Oeffentlichkeit dringen, welche geeignet wären, nachtheilig auf die minder urtheilsfähige Klasse der Leser von Reichstagsberichten zu wirken, sondern höchstens ein oder ein paar unziemliche Worte, und sodann würde der mögliche Einbruch selbst dieser Worte neutralisirt werden durch eben jene Mäße des Präsidenten, zumal wenn, wie wol anzunehmen, eine solche sofort bekräftigt würde durch energische Kundgebungen aus der Versammlung. D. Red.

nicht vor, sich mit den in der Interpellation berührten Gesichtspunkten eingehender zu beschäftigen; aber in materieller Hinsicht gab ihr allerdings die vorjährige Verhandlung des Reichstages genügenden Anlaß dazu. Die Regierung hat indessen die Einsetzung einer Enquete nicht für angezeigt gehalten, weil es sich als nöthig herausstellte, dann auch eine solche Enquetebehörde erst geschäftlich zu ermächtigen, bestimmte Erhebungen vorzunehmen, zu denen sie außerordentlich nicht competent sein könnte. Die Enquete würde auch ein Maß von Zeit und Kosten in Anspruch nehmen, das mit ihrem voranschreitlichen Nutzen nicht im Einklange stünde; wir besitzen ja ohnehin schon eine ziemlich umfangreiche Statistik in den Berichten der Fabrikinspectoren und der preussischen Unfallstatistik. Außerdem erkennt die Regierung die Schwierigkeit in ihrem vollen Umfange, das Haftpflichtgesetz auszudehnen. Es handelt sich darum, die rechte Mitte zu finden zwischen einem Verfahren, das die Arbeiter sorglos macht, und einem solchen, das die Industrie mit einer neuen Last bedrücken würde, die sie gerade heute am wenigsten ertragen kann. Es müßte auch der Ausdehnung eine gesetzliche Bestimmung vorausgehen, welche Schutzmaßnahmen in jeder Fabrik und in jedem Gewerbe vorzunehmen sein sollen. Der Nutzen des jetzigen Haftpflichtgesetzes wird wesentlich vermindert durch die Versicherung des Arbeitgebers gegen Unfälle in seiner Fabrik, da die Gesellschaften nur nach einer gerichtlichen Beurteilung des fälligen Schadens ihm seinen Schaden vergüten und also einen gütlichen Ausgleich zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer geradezu ausschließen. Das bewirkt eine große Verstimmung, also das Gegentheil von der Absicht des Gesetzes. Es scheint mir im übrigen die Frage noch offen zu sein, ob wir nicht vielleicht noch besser thäten, wenn wir dem Sinne des Antrages Stumm folgten. Schließlich kann ich nur nochmals das große Interesse constatiren, das die Regierung der Sache zugewendet, aber nach dem Mitgetheilten bin ich nicht in der Lage, schon für diese Session eine Vorlage in sichere Aussicht zu stellen. (Bravo! recht.)

Auf Antrag des Abg. Frhrn. zu Franckenstein wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Bebel:

Die Antwort des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten war mir außerordentlich überraschend, denn die von ihm vorgetragenen Gründe sind für die Zurückweisung der Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes in keiner Weise durchschlagend, es liegen für die Regierung sicherlich noch andere Gründe vor, die nicht ausgesprochen sind. Wenn im Sinne des Herrn Interpellanten die Haftpflichtigkeit ausgedehnt wird, mit welchen Intentionen ich durchaus einverstanden bin, dann würde eben vor allem der größte Arbeitgeber, der Staat, haftpflichtig werden, was bei dem bekannten Sparsystem, welches gerade dem armen Arbeiter gegenüber proclamirt worden ist, dem Herrn Minister Hofmann gewiß wenig zusagt. Wenn es sich um neue Steuern oder Repressivmaßnahmen handelt, dann ist die Regierung immer sehr schnell bei der Hand, wenn es sich aber um Maßregeln zum Wohle und zum Vortheil des Arbeiters handelt, dann geht der Staatskassirer merklich langsamer, und ganz besonders, wenn es an den Geldbeutel der Beschäftigten geht. Mit Recht ist auf die von den Fabrikinspectoren erstatteten Jahresberichte hingewiesen worden, sie enthalten ein äußerst wertvolles Material. Man entnimmt ihnen unter anderem auch die bedauerliche Thatsache, daß mindestens 80 Proc. aller Unglücksfälle, welche den Arbeiter in seinem Beruf treffen, nicht unter das Haftpflichtgesetz fallen, und von den übrigen 20 Proc. erhält auch nur ein kleiner Theil die gesetzliche Entschädigung, weil dem Arbeiter eine fast unerschöpfliche Beweislast auferlegt ist. Diese und andere Mängel kann das Reichskanzleramt sehr leicht durch Nachfrage beim Reichsoberhandelsgericht und bei vielen Rechtsanwälden erfahren. Die Eisenbahnen erziehen sich, wie schon öfter hervorgehoben worden, einer ganz exceptionellen Stellung: wenn ein reicher Mann eine Bergungsexpedition unternimmt und unterwegs verunglückt, wird er auf das opulenteste entschädigt; wenn aber ein armer Arbeiter, der sich durch schwere Arbeit das tägliche Brod verdient, in seinem Beruf, z. B. durch Explosion einer Pulvermühle Schaden nimmt — ja dann geht der Unglückliche leer aus. Ich begreife nicht, wie jemand solche trübe Verhältnisse verteidigen kann. Man wendet nun ein, daß der Unternehmer sehr oft nicht im Stande ist, die Pflichten zu erfüllen, die ihm das Haftpflichtgesetz auferlegen würde, und daß ferner der Industrie eine Last aufgeladen würde, welche sie jetzt am wenigsten im Stande wäre zu tragen. Ich gebe das zu, und auch in dieser Beziehung vermag das Reichsoberhandelsgericht ein reiches Material zu bieten. Darum bin ich der Ansicht, daß die Versicherungspflicht der Unternehmer geschäftlich eingeführt werden muß. Wenn von Staats wegen vorgeschrieben ist, daß jeder Unternehmer sich versichern muß, um für die Fälle der Haftpflichtigkeit keinen Schaden zu erleiden, dann werden die Produktionskosten nicht gesteigert. Leicht wird es sein, eine Scala für die Beitragspflicht aufzustellen nach den Kategorien der Industriezweige und der Zahl der Arbeiter. Und ich meine, daß daher mein Vorschlag leicht durchführbar und gleich nützlich ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Abg. Dr. v. Gögler:

Ich muß mich gegen die Interpellation erklären, weil ich Bedenken habe gegen die Directive, die sie der Regierung mit auf den Weg geben will. Will man der Regierung statistischen Stoff, Material geben, so muß dieses Material möglichst greifbar und concret sein, das ist aber von dieser Interpellation nicht zu sagen, wenn auch die Rede des Interpellanten bedeutend klarer war als der Wortlaut seiner Interpellation. Wenn gesagt ist, es solle eine Haftpflicht statuiert werden nicht bloß gegen acute Verletzungen, sondern auch bei allen solchen Gewerben, deren Betrieb mit mathematischer Gewißheit die Gesundheit nach und nach ruiniert, ja, das ist gewiß ein schöner, humaner Gedanke, aber ich fürchte, es wird sich das nicht durchführen lassen, wir werden in Bezug hierauf immer angewiesen bleiben auf die Arbeiterversicherung. Und wie will man denn bestimmen, was ein gefährliches Gewerbe ist und was nicht? Fischerei z. B. kann hier gefährlich sein, dort nicht! Der läbliche Arbeiter kann aus einer Luke, vom Feinwagen fallen, ist darum die Landwirtschaft ein gefährliches Gewerbe? Ist es nicht viel gefährlicher, bei Glätte in Berlin über die Straße zu gehen, als alle solche Gewerbe zu betreiben? (Seitertzeit.) Ich möchte noch hinweisen — das

ist heute noch nicht betont — auf den Schutz, den heute schon der verletzte Arbeiter darin findet, daß das Gericht die Höhe der Entschädigung ganz frei und selbständig bemessen kann. Das ist ja schon eine wesentliche Errungenschaft im Sinne der Interpellanten. Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter läßt sich nicht unter einige Rechtsätze fassen nach dem Schema Do, ut des, es ist ein auf persönlichen Beziehungen beruhendes. Die neuere Gesetzgebung hat dieses Band leider etwas gelockert; suchen wir dasselbe wieder fester zu knüpfen, statt es weiter zu lockern. (Bravo!)

Abg. Löwe-Berlin:

Er müsse gleichfalls erklären, daß er und seine Partei von der heutigen Auskunft vom Bundesrathstische höchst überrascht worden seien gegenüber der Einnützigkeit, mit welcher das Haus im vorigen Jahre die Dringlichkeit der Regelung dieser brennenden Frage anerkannt habe. Mit Herrn Bebel ist Redner der Meinung, daß die Reichsregierung Anstand genommen hat, eine Regelung herbeizuführen, aus Gründen, die in der augenblicklichen wirtschaftlichen Constellation liegen. Eine solche Rücksicht beeinträchtigt aber die Interessen sowohl der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber. Die Berichte der Fabrikinspectoren stellen evident klar, daß noch nicht einmal diejenigen Sicherheitsvorrichtungen überall angebracht seien, die das Haftpflichtgesetz von 1871 vorschreibe. Um so schlimmer stehe es demnach jetzt mit der Sorge für Leben und Sicherheit der Arbeiter. Acht Jahre lang habe die Regierung Zeit gehabt, die Frage der Stellung der Baugewerke unter das Haftpflichtgesetz auch juristisch zu erwägen; aber trotz der vorjährigen Beratungen stelle sie sich jetzt auf einen ablehnenden Standpunkt. Die Ausführungen des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten sind durchaus ungenügend; die Angelegenheit verträgt eine solche leichte parlamentarische Behandlung nicht mehr. Die Zwangsklassen, welche die Regierung vorschläge, würden den Zweck durchaus verfehlen. Dagegen gehe Abg. Bebel zu weit, wenn er die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Betriebe ohne Unterschied verlange; es würde doch niemand zweifelhaft sein, daß der Eisenbahnbetrieb ganz anderer Natur ist als der gefährlichste Gewerbebetrieb im übrigen. Jedenfalls aber müßte das Haus auf der baldigen Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfes energisch bestehen.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Es scheint, daß eine Stelle meiner ersten Rede missverständlich aufgefaßt worden ist. Ich hatte mich auf den Antrag Stumm bezogen und gesagt, daß er vielleicht den richtigen Weg zeigen könne, nämlich die Errichtung von Alters- und Invalidenklassen für solche Arbeiter, die nicht durch einen plötzlichen Unfall, sondern durch das Alter arbeitsunfähig geworden sind. Ich habe aber ausdrücklich nicht mich mit dem Antrage Stumm in seinem vollen Umfange einverstanden erklären können, ich bin nur für facultative Hilfsklassen, nicht für obligatorische, wie sie der Antrag Stumm beweckt. Ich wollte das zur Richtigerstellung meiner anscheinend missverständlichen Aeußerung betonen.

Abg. Dr. Hammacher:

Ein Gewerbe, das an und für sich gefährlich ist, gibt es nicht. In der uns vorgelegten Denkschrift, welche vom Geheimrath Engel verfaßt ward, lesen wir, daß die meisten Unglücksfälle bei der Fischerei vorkommen. Und doch ist an manchen Stellen dieselbe völlig gefahrlos, ebenso wie das Arbeiten in Bergwerken bald mehr oder weniger oder gar nicht gefährlich ist. Der §. 4 des Haftpflichtgesetzes ist in der That sehr bedenklich. Jedoch ist er darum vorgeschlagen worden, weil wir Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in beider Interesse möglichst vermeiden und soviel wie möglich friedliche Beilegung vorhandener Differenzen herbeiführen wollten. Das ganze Gebiet, das wir heute discutiren, ist ein höchwichtiges zur Pacificirung und Harmonisirung der bürgerlichen Gesellschaft, darin stimmen wir auf allen Seiten des Hauses überein und sicherlich wollen wir alle, daß eine möglichst humane und gerechte Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr platzgreife. Wenn von seiten der Regierung uns in dieser Beziehung Vorschläge zu weiterer Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes gemacht werden, so werde ich gern bereit sein, mitzuarbeiten und eventuell meine Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. Franz verteidigt die Interpellation gegen die vom Reichskanzleramtspräsidenten Hofmann an ihr geübte Kritik und bedauert es, daß derselbe sich so stark negativ ausgesprochen habe. Die Einwürfe oder richtiger Vorwürfe, die der Abg. v. Gögler gegen die Interpellation erhoben habe, seien nicht zutreffend, namentlich sei der Sprachgebrauch „lebensgefährliche Industrien“ klar und bestimmt genug, um dem Richter die nöthige Directive zu geben bei der Interpretation des Gesetzes über die Haftpflicht. Auch der Redner wünscht ein herzliches Verhältniß zwischen den Arbeitern und den Brotherrn. Das schließt aber nicht aus, dem Verhältnisse eine solide gesetzliche Basis zu geben.

Die Discussion wird geschlossen, womit die Interpellation erledigt ist, und das Haus vertagt sich bis Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Antrag Stumm; dritte Lesung des Weltpostvertrages; erste Lesung des Etats.

**Der 10. Congress deutscher Landwirthe in Berlin.**

Im weiteren Verlaufe der Sitzung am 25. Febr. brachte, in die Tagesordnung eintretend, zum ersten Gegenstand derselben: die Wucher- und Wechselfrage, der Referent Frhr. v. Tphingen-Rosbach folgende Resolution ein:

Es ist zu unterscheiden zwischen kleinem und großem Wucher. Dem erstern ist entgegenzutreten durch: 1) Festsetzung einer Zinsgrenze; 2) strafrechtliche Verfolgbarkeit; 3) rechtliche Unverbindlichkeit der eingegangenen Verpflichtungen; 4) Recht der Wiedereinklagung des verursachten Schadens für den Beschädigten; 5) Beschränkung der Wechsel-



Bege erzeugt man war eine heftige augenblickliche Strömung, aber keine nachhaltige öffentliche Meinung."

Preußen. Aus Berlin vom 27. Febr. schreibt die "Tribüne": „Der vorgestrige Fastnachtsball im königlichen Schlosse mußte der Theilnahme des Kaisers entbehren, der durch eine leichte Erkältung am Erscheinen verhindert war. Die Kaiserin und der Kronprinz machten die Honneurs des Festes; der Kronprinz zeichnete namentlich den Staatsminister Dr. Falk und Professor Dr. Mommsen durch längere Unterredungen aus. Das Fest war nicht so zahlreich besucht wie der vorhergegangene Ball im Schlosse; die Zahl der Anwesenden wurde auf etwa 1000 Personen geschätzt."

Das neueste Armeeverordnungs-Blatt veröffentlicht nachstehende allerhöchste Cabinetsordre betreffend Anlegung der Trauer für den Generalfeldmarschall Grafen v. Koon:

Ich erfülle mit meiner Armee eine Pflicht des schuldigen Dankes, indem ich, um das Andenken des gestern verstorbenen, hochverdienten Generalfeldmarschalls Grafen v. Koon zu ehren, hierdurch bestimme, daß:

- 1) sämtliche Offiziere der Armee für ihn den Trauerurlaub am linken Unterarm auf acht Tage, vom 26. d. M. ab, anlegen; 2) diese Trauer bei den Offizieren des ostpreussischen Infanterieregiments Nr. 33 zehn Tage und 3) bei den Offizieren des Kriegeministeriums — dem der geehrte Name des Verewigten aus hochbeweigter Zeit ganz besonders angehört — vierzehn Tage dauere.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche bekannt zu machen.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hört, daß die Befähigung des zum Oberbürgermeister in Breslau gewählten Justizraths Friedensburg nicht mehr bezweifelt wird.

Frankreich.

Nach einer der National-Zeitungen aus Paris vom 25. Febr. abends zugegangenen Nachricht erhalten sich die Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritte des Ministers des Innern, de Marcère. Man spricht von der Ersetzung de Marcère's durch Jules Ferry.

Donaufürstenthümer.

Zur bulgarischen Fürstenwahl wird wiener Blätter aus Tirnowa berichtet, Bozo Petrovic habe auf seine Candidatur verzichtet. Er habe erklärt, seine Candidatur wäre nicht opportun, weil seitens mehrerer Mächte die Zustimmung zu seiner Wahl entschieden verweigert werden möchte.

Nach einem Berichte der Politischen Correspondenz aus Tirnowa vom 14. Febr. hätte der russische Generalcommissar nicht nur den bulgarischen Gemeinden in Odessa und Galatz, sondern auch der bulgarischen Gemeinde in Wien das Recht der Beschickung der ersten bulgarischen Nationalversammlung zuerkannt. Der bulgarischen Gemeinde in Konstantinopel wurde dieses Recht verweigert.

Rußland.

Der bekannte Schriftsteller Herzberg-Fränkell schreibt der Neuen Freien Presse aus Brody vom 19. Febr.: Eben aus dem Süden Russlands heimgekehrt, beziehe ich mich, Ihrem Blatte einige dort über den Verlauf der Pest in die eingefassten Daten zu bringen. Astrachan liegt außerhalb des Seuchengebietes auf der Südseite der Wolga, an deren südlichem Ufer die Pest zuerst, und zwar in der Ortschaft Wessjanka, austrat. Von diesem zu trauriger Bekanntheit gelangten, aus 297 Häusern und 1240 Einwohnern bestehenden Orte übersprang die Seuche den Fluß, auf seinem rechten Ufer die Ortschaften Dubinowka (64 Hütten mit 489 Einwohnern) und Michailowka (71 Hütten mit 588 Einwohnern) gleichzeitig ergreifend. Hieraus erschien der schwarze Gast unversehens in dem entfernten und auf der linken Uferseite gelegenen Staridoc, das 304 Häuser und eine Bevölkerung von 2170 Seelen hat. Diesen Ort trennen 400 Werst und die Wolga von dem linksuferigen Selitrennoje, wo die Pest unter Ueberbrückung von 12 Gehirnen und kleinen Ortschaften unvermuthet, wahrscheinlich infolge einer Einschleppung, zur Zeit, wo die Repressivmaßregeln noch sehr lax gehandhabt wurden, austrat und ziemlich viele Opfer hinstreckte. Dieser Ort zählt 327 Häuser und 2049 Einwohner, meist Fischer. Merkwürdig ist, daß die auf dem Wege, den die Seuche genommen, liegenden, ziemlich zahlreich bewohnten Orte Nikolskoje und Woschuni (2880 Häuser und 4280 Einwohner) von derselben unberührt blieben, obgleich Wessjanka, Dubinowka und Staridoc, lauter verpestete Stellen, in der Nähe liegen und dazwischen keine Posten aufgestellt sind. Ein Beweis mehr, daß die Seuche nicht durch die Luft, sondern durch Uebertragung mitgetheilt wird, daß sie durch Personen oder Sachen aus dem einen in das andere Haus, aus dem einen in das andere Dorf getragen wird, deren Verbreitung somit durch energische Maßregeln verhindert werden könnte.

Königreich Sachsen.

Aus Dresden vom 26. Febr. meldet das Dresdner Journal: „Ihre Maj. die Königin wird sich heute Abend in Begleitung der Hofdame Freiin v. Altherode und des Kammerherrn v. Mindwig zu einem mehrtägigen Aufenthalt über Regensburg nach Sigmaringen begeben."

Leipzig, 27. Febr. Gestern Abend trafen die bis dahin infolge der Verkehrsstörungen ausge-

bliebenen Zeitungen sämmtlich hier ein; heute fehlen uns zur Zeit noch die Posten von Baiern, während die übrigen eingetroffen sind, wenn auch größtentheils verspätet.

Leipzig, 27. Febr. Die auf den hier einmündenden Eisenbahnen durch den neuerlichen Schneefall herbeigeführten Verkehrsstörungen sind, da sich zum Glück das Wehen gelegt hatte, wieder beseitigt und der Betrieb wieder geregelt. Auf der Magdeburger Bahn ist der Kurierzug, welcher am 25. Febr. abends 9 1/2 Uhr hier eintreffen sollte, der aber bei Weisand im Schnee stecken geblieben war, gestern Nachmittag 3 Uhr, also mit 17 Stunden Verspätung, hier eingetroffen.

Aus Dresden vom 26. Febr. berichtet das Dresdner Journal:

Während wir am Schluß unseres gestrigen Berichtes über die auf den sächsischen Staatsbahnen und deren Anschlussbahnen eingetretenen Betriebsstörungen die berechnigte Dämpfung hegen durften, daß dieselben noch im Laufe des Tages völlig beseitigt sein würden, hat ein gestern Nachmittag in der vierten Stunde von neuem eingetretener heftiger Schneefall, verbunden mit Sturm, die Situation über Nacht völlig geändert und sind heute Morgen 8 Uhr waren nur geschlossenen die Routen Annaberg-Weipert, Riesa-Kommahsch und Marienberg-Keitzenhain; heute Vormittag 4 Uhr: die Linien zwischen 1) Eibau-Neichenbach-Sörzig, 2) Eibau-Zittau, 3) Eibau-Zittau, 4) Arnsdorfer-Ramenz, 5) Dürresdorf-Neustadt-Krumhermsdorf, 6) Pristewitz-Niederbau, 7) Pristewitz-Großenhain, 8) Gimmna-Borsdorf, 9) Riesa-Döbeln, 10) Muldenthalbahn ab Wurzen bis Großbothen, 11) Penig-Rarsdorf, 12) Freiberg-Rosfen, 13) Freiberg-Deberan, 14) Annaberg-Weipert, 15) Marienberg-Keitzenhain, 16) Leipzig-Neichenbach. Während auf den Seitenlinien schon um der schweren Zufuhr zu den Bahnhöfen willen die Folgen dieser Calamität weniger werden empfunden werden, sind diese für den großen Durchgangsverkehr, weil mit einem enormen Zeitverluste für Reisende und Postfachen verknüpft, von den bedenklichsten Folgen. Unter andern fehlen die Anschlüsse aus dem südlichen Deutschland, Baiern, Italien etc.; auch heute Morgen 4 Uhr 50 Min. ist der sächsische Kurierzug in Hof ohne milderer Anstufung abgefahren. Der gestern Abend 8 Uhr 30 Min. in Berlin via Jossen nach Dresden abgelassene Kurierzug, welcher für Dresden die Berliner Abendzeitungen bringt, blieb eine Station vor Dobrilitz im Schnee stecken, alle Bemühungen waren erfolglos; heute Morgen 5 Uhr erfolgte die Ankunft in Friedrichstadt, anstatt 11 Uhr 36 Min. nachts. Die Route via Abberau-Berlin ist durch die Unterbrechung zwischen Pristewitz-Niederbau ebenfalls über Nacht und vormittags gesperrt worden. Der Verkehr nach Breslau fand auf der schlechtesten Linie bereits in Eibau ein Ende; die hiesigen und böhmischen Zeitungen sind heute Morgen pünktlich eingetroffen, während via Leipzig reisende Passagiere vergangene Nacht daselbst liegen bleiben mußten. Die böhmischen Bahnen, insbesondere auch die sächsischen Nordwestbahn, sind völlig intact geblieben. Auf den sächsischen Bahnen sind die Linien Dresden-Leipzig und Dresden-Chemnitz abermals am härtesten betroffen worden. Es sei nur erwähnt, daß die gestern Abend 7 Uhr 10 Min., 7 Uhr 55 Min. und 9 Uhr 50 Min. in Leipzig abgelassenen Züge Riesa nicht erreicht haben. Der abends 11 Uhr vom hiesigen Leipziger Bahnhofe abgegangene Personenzug kam nur bis Pristewitz und wurde nach Dresden zurückgeholt, um wenigstens für die dazwischenliegenden Stationen eine Personenzugverbindung herzustellen. Ebenso war man darauf bedacht, zwischen Leipzig und Wurzen den Localverkehr in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten. Die gegen 8 Uhr abends in Chemnitz nach Dresden abgegangenen Züge (Eil- und Personenzug) wurden wieder wie am vergangenen Sonntag hart mitgenommen. Der Zug mußte in Hülba übernachten, den Personenzug holte man in drei Abtheilungen mittels fünf Maschinen bis früh gegen 2 Uhr nach Deberan zurück. Die 6 Uhr 45 Min. und 9 Uhr 35 Min. abends in Dresden-Alstadt abgelassenen Personenzüge wurden bei der Ankunft in Freiberg genöthigt, die Weiterfahrt einzustellen. Bis heute Mittag 1 Uhr waren folgende Linien wieder im Betrieb: Eibau-Zittau, Freiberg-Rosfen, Dresden-Chemnitz, Dürresdorf-Neustadt, Sörzig-Eibau-Dresden, beide Linien via Döbeln und Riesa nach Leipzig. Hier (in Dresden) haben wir heute vollständiges Tauwetter mit zeitweiligem schwachen Regen. Die aus und über Leipzig und Chemnitz fälligen Zeitungen sind heute gänzlich ausgeblieben.

Zu einem Bericht über die durch den Schneefall der letzten Tage verursachten Verkehrsstörungen meldet das Zwickauer Wochenblatt unter anderem: „An Unglücksfällen, deren man bei einer solchen Calamität allerdings gewärtig sein muß, wird uns aus unserer nähere Umgebung und zwar aus Stern gemeldet, daß der dortige Milchhändler Frommhold, von Planitz kommend, am Sonntag Abend infolge des Unwetters, statt die Straße nach Stern zu fahren, die Lichtentanner Straße fuhr, auch dort aber wegen der Schneemassen nicht weiter konnte. Er spannte deshalb sein Pferd ab und wollte mit demselben nach Hause ziehen, kam jedoch, da er den rechten Weg verfehlte, nicht nach Hause und wurde Montag früh gegen 8 Uhr vom Bahnhüter Wilmann in Lichtentanne aufgefunden und in dessen Wohnung getragen. Hier erholte er sich wieder so weit, daß er nachmittags in seine Heimat gehen und dort beim Gemeindevorstand Anzeige machen konnte. Dieser begab sich nun mit einigen Nachbarn und dem Ortspolizeier nach dem von Frommhold bezeichneten Orte und fand man das Pferd noch wohl an einem Busche stehen, der Wagen hingegen ist erst heute im Schnee stehend aufgefunden worden." — Aus Falkenstein wird geschrieben: „Die Eisenbahnzüge trafen Sonntag abends und Montag vormittags verspätet ein. Traurig aber wäre es, wenn es sich bestätigte, daß dem Unwetter auch einige Menschen zum Opfer gefallen sein sollen. Drei junge Mädchen, die sich in einem hiesigen Locale mit Tanz belustigten, soll man Montag früh in der Nähe von Rühlgrün erfroren aufgefunden haben. Dieselben sollen aus Auerbach, nach andern aus Rempegeln stammen,

wollten über Elfeld nach ihrem Heimathorte zurückkehren, wären, vom Wege abgekommen, durch die Schneemassen entrückt zusammengesunken und erstarbt."

Leipzig, 27. Febr. In der gestrigen Plenarsitzung der Stadtverordneten gab Oberbürgermeister Dr. Georgi auf eine Anfrage des Stadtv. Gumpel die Auskunft, daß die eben jetzt in der Stadt versendeten Einkommensteuerdeclarationen nur an solche Personen verschickt worden sind, bei denen es sich um Einschätzung wegen auswärtigen Einkommens aus Gewerbebetrieb oder Grundbesitz handelt. Die Errichtung einer Begräbnishalle und eines Leichenhauses auf dem neuen nördlichen Friedhofe, welche mit 68000 M. veranschlagt sind, ward nach längeren Verhandlungen entgegen den ablehnenden Anträgen des Ausschusses genehmigt. Der Regulierung der Fluchtlinie auf der Nordseite der Pleißengasse stimmt man zu und ersucht den Rath zugleich, einen Plan über Feststellung der Fluchtlinie von der Pleißengasse bis zu Lehmann's Haus am Königsplatz vorzulegen. Dagegen lehnt man den Plan bezüglich der Regelung der Baufluchtlinie an der Westseite der Münzgasse ab und empfiehlt dem Rathe eine andere Fluchtlinie.

Leipzig, 26. Febr. In der Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 24. Febr. fand eine interessante Debatte statt, zu welcher Anlaß und Stoff ein Vortrag des Dr. Adler „über gewerbliche Fachschulen" lieferte. Redner empfahl auf Grund seiner in Frankreich und Belgien bezüglich der Fachwerkstätten gemachten Beobachtungen diese Einrichtung, deren Vortheil in der Verbindung von Theorie und Praxis bestehe und welche geeignet seien, die Lehrzeit bei einem Meister, wenn nicht zu ersetzen, doch abzukürzen. Am Schluß der sehr lebhaften Verhandlung, an der sich die Herren Professor Nieper, Lehrer Kirchhoff, Dr. Gensel, Buchbindermeister Frischa, Dr. Bräutigam, Stadtrath Scharf und Decorationsmaler Virchow beteiligten, ward auf Antrag des Advocaten Scheußler die Sache zur weiteren Erörterung an eine Commission gegeben.

Leipzig, 27. Febr. Ueber den in unserm gestrigen Blatte gerügten Theaterstempel erfahren wir heute theils aus hiesigen Localblättern, theils auf anderem Wege einiges nähere Thatsächliche. Die Ruhestörung fand nicht, wie wir angenommen, vor Beginn der Vorstellung statt, sondern man hatte dazu eigentümlicherweise gerade den Moment gewählt, wo Director Dr. Förster als Rath an die Bühne trat. Bekanntlich ist Dr. Förster einer der ersten, heutzutage wol der erste Rath-Darsteller in ganz Deutschland; das Lessing'sche Stiel selbst, dieses „Evangelium der Humanität", sollte, dächten wir, zu allem andern eher als zu einem solchen öffentlichen Stempel auffordern. Ueber die Veranlassung dieses letzteren hörten wir nur Vermuthungen. Es kommt auch, wie wir schon gestern aussprachen, darauf wenig an. Kundgebungen, die sich nicht unmittelbar auf eine Bühnenvorstellung beziehen (über die ja natürlich dem Publikum freistehet sein Urtheil, beifälliges oder abfälliges, rückhaltlos und selbst nachdrücklich auszusprechen), gehören nicht ins Theater; dafür gibt es andere Wege. Uebrigens freuen wir uns, daß Director Dr. Förster dem Sturme muthig und ruhig die Stirn geboten und daß das Publikum in seiner großen Mehrheit gegen die Ruhestörer Partei ergriffen hat. Daß dies bei dem Theaterstempel unter Laube nicht rechtzeitig geschah, kostete unserer Stadt damals die anerkannt treffliche Laube'sche Leitung des Theaters. Hoffentlich ist durch diese jegige entschiedene Haltung des Publikums zugleich einer Wiederkehr ähnlicher unwürdiger Scenen vorgebeugt.

Leipzig, 27. Febr. Der Volksverein für Leipzig und Umgegend hielt gestern Abend im Saale des Hotel-de-Pologne seine erste ordentliche Generalversammlung ab, welche ziemlich zahlreich besucht war. Bei Eröffnung der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende Professor Dr. Wach des vor wenigen Tagen hingeshiedenen Vorstandsmittelsbes und Kassiers des Vereins, Baumeisters Otto Klemm, der bis zuletzt mit aufopferndster Thätigkeit sich dem Verein gewidmet; die Versammlung erhob sich zu Ehren des Verstorbenen. Hr. Julius Meißner erstattete Bericht über Ausgabe und Einnahme des Vereins während der wenigen Monate seines Bestehens. Die Einnahmen haben an Mitgliederbeiträgen (bei einer Mitgliederzahl von 1520) und größter freiwilligen Gaben 11395 M. betragen, die Ausgaben (meist für die ersten Einrichtungen) bis jetzt 2413 M. Es wurde dem Vorstande Entlastung ausgesprochen, auch der aufgestellte Haushaltsplan genehmigt, nach welchem unter anderm 4000 M. für Unterrichtscurse ausgeworfen sind. Eine längere Erörterung entspann sich über verschiedene Anträge auf Statutenänderungen. Angenommen wurde eine Aenderung des §. 3, wonach die Stimmberechtigung und Wahlberechtigung nicht mehr an das 25. Lebensjahr, sondern an das 21. geknüpft sein soll. §. 4 wird so gefaßt, daß einem nicht in den Verein Aufgenommenen „auf Verlangen Gründe für die Abweisung anzugeben sind". Die Bestimmung, daß der Vorstand verpflichtet ist,

Handel und Industrie.

eine außerordentliche Generalversammlung auf Antrag von einem Fünftel sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder zu berufen, wird dahin abgeändert, daß anstatt ein Fünftel gesetzt wird „50 stimmberechtigte Mitglieder“. Diese Anträge waren sämtlich von Hrn. Nathanson angeregt worden. Die von demselben ausgegangenen Anträge: 1) unter die „Zwecke“ des Vereins sofort auch die Errichtung einer allgemeinen Unterstützungskasse aufzunehmen, 2) die Fürsorge für die Bildung seiner Mitglieder auf die allgemein fürs Leben nötigen Kenntnisse, mit Ausschluß der mehr speciell berufsmäßigen, zu beschränken, wurden abgelehnt. Ein Vorschlag des Ausschusses, daß Anträge auf Statutenänderungen nur dann auf die Tagesordnung einer Generalversammlung gesetzt werden sollen, wenn sie von 50 Mitgliedern rechtzeitig eingebracht werden, ward durch den von Dr. Götz dagegen eingebrachten Antrag ersetzt: „Anträge auf Abänderung der Statuten gelangen in der Generalversammlung zur Verhandlung, sobald sie auf der Tagesordnung gestanden haben; als angenommen gelten sie nur, wenn sich zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dafür aussprechen.“ Zum Schlusse der Versammlung nahm man die Neuwahl des Ausschusses vor. Die Gewählten sind: A. Ackermann-Teubner (Firma: V. O. Teubner); Professor Dr. Wiedemann; A. A. Julius Dörfer, Lehrer; P. Eckstein, Schneider; J. H. E. Föste, Buchbindermeister; Frankenstein, Schriftsetzer; Professor Dr. Fricke; A. Fritzsche, Bäderobermeister; Dr. Ferdinand Götz aus Lindenau; J. Fr. E. Grelmann, Cigarrenarbeiter; Professor Dr. Hofmann; W. Hoffmann-Linde, Maschinenfabrikant; R. Kopschke, Buchbinder; B. Marcus, Glaser; Julius F. Reißner (Firma: Weißner u. Buch); Wilhelm Mersburger, Schuhmacher; Richard Müller, Maler und Lackirer; Schöne, Schuldirektor; G. Schüttig, Schriftsetzer; Professor Dr. Bach. Die Gewählten gehörten sämtlich schon dem bisherigen Ausschusse an.

Der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bahlkeich, der wegen einer Rede, die er aus Anlaß der Verurteilung eines frühern Redacteurs der unterdrückten Chemnitzer Freien Presse Saevede gehalten, zu einer Gefängnisstrafe von 18 Monaten verurtheilt worden war, wird zu Ende des gegenwärtigen Monats aus der Landesgefängnisanstalt Zwickau entlassen werden.

Die Kurzwaarenhandlung von Karl Horn in Dresden hat ein sinniges Erinnerungszeichen an die Goldene Hochzeit des Deutschen Kaisers anfertigen lassen, eine am Ring zu tragende Broche, die auf dem Avers die Brustbilder des Kaisers und der Kaiserin, auf dem Revers das preussische und sachsen-weimarsche Wappen mit der Kaiserkrone darüber trägt.

In der am 26. Febr. begonnenen Ziehung der Albert-Vereinslotterie fiel der dritte Hauptgewinn (ein silbernes Kaffee- und Theeservice nebst silbernem Bret) auf Nr. 24238.

Leipzig, 27. Febr. In der Mendelssohnstrasse war gestern Nachmittag ein 28 Jahre alter Dachdecker mit Herabwerfen des Schnees von dem Dache eines vierstöckigen Hauses beschäftigt; er hatte sich auch zur Vorsicht mit einem an seinem Leibriemen befestigten Seile an das für die Schornsteinfeger bestimmte Laufbrett angebunden, plötzlich glied er jedoch aus der Leibriemen zerriss und der Unglückliche stürzte auf die Straße hinunter, wo er todt mit geschmettertem Schädel liegen blieb. Er war Familienvater. In der Plagwitzstrasse unternahm es gestern Nachmittag ein Streckenarbeiter, nach Oeffnung des Bitters vorn auf den in vollem Gange befindlichen Pferdebahnwagen aufzuspringen. Dabei kam er aber so unglücklich zum Fallen, daß ihm die Räder des Bahnwagens über den rechten Unterschenkel weggingen und letzterer zermalmt wurde. Der Unglückliche, welcher verheiratet ist, wurde ins Krankenhaus geschafft.

Leipzig, 27. Febr. Um vielseitigen Wünschen zu genügen, hat sich der Paulinerverein entschlossen, eine Wiederholung seines diesjährigen Weihnachtsspiels: „Der Doctor Faust“, Operette in drei Aufzügen, am 3. März, abends 7 Uhr, im großen Saale der Centralhalle zu veranstalten. Die zum Eintritt berechtigenden Karten (à 1 M.) werden nur gegen Vorzeigung einer besondern Einladung ausgegeben. Der Reinertrag ist einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

Sprechsaal.

Jemand, der am Sonntag die Pferdebahn nach Connewitz benutzte, klagte darüber, daß zuerst eine unbeschränkte Aufnahme von Personen stattgefunden, sodas der Wagen überfüllt gewesen sei, dann aber etwa auf halbem Wege die Passagiere beendet worden seien, anzuhängen, weil die Pferde den Wagen nicht fortbrächten, sodas die Passagiere den ganzen weitem Weg nach Connewitz in schlechtem Wetter und bei hohem Schnee hätten zu Fuß zurücklegen müssen. Dabei erinnert der Einsender daran, daß in Dresden die Zahl der Passagiere, die ein Pferdebahnwagen überhaupt aufnehmen darf, polizeilich ganz streng vorgeschrieben sei und diese Vorschrift auch ebenso streng gehandhabt werde. Dadurch werde nicht nur ähnlichen Vorgängen wie dieser, der für die Passagiere sehr unangenehm gewesen sei, sondern auch einer Ueberlastung der Pferde vorgebeugt. Wir bringen diese Klage und Mahnung zur Oeffentlichkeit, weil, abgesehen von diesem einzelnen Fall, wo ja wohl der unerwartete starke Schneefall wesentlich mit die Störung in der Beförderung der Passagiere verschuldet hat, allerdings auch und vielfach die Vermerkung sich aufgedrängt hat, daß bei der ungemessenen Aufnahme von Passagieren es nicht immer ohne Ueberlastung der Pferde abgehen kann.

Die Frage der Eisenbahn-Gütertarife ist neuerdings eingehend behandelt in einer Broschüre, betitelt: „Der Allgemeine deutsche Eisenbahn-Gütertarif nach Tarquadranten. Eine Skizze von Ad. Scholz, Mitglied der Thüringischen Eisenbahndirection.“ (Berlin, Carl Heymann's Verlag). Der Verfasser geht von folgenden Grundsätzen aus: „Ein einheitlicher neuer Tarif darf keine gewaltsamen Verschiebungen der bestehenden Voraussetzungen für Production und Consumption herbeiführen; er muß in seiner Structur klar sein und jedermann in den Stand setzen, die Fracht für eine Sendung leicht und sicher zu berechnen; er hat die Gleichberechtigung der Reichsangehörigen in allen Wirtschaftszweigen zu sichern; er muß die Benachtheiligungen beseitigen, welche bei dem gegenwärtigen System auf dem Verkehr des kleinen Gewerbes lasten; endlich darf er bei seiner Anwendung die Entstehung schädlicher, die Kosten des Eisenbahntransports durch unwirtschaftlichen Betriebsaufwand erhöhender Vorkommnisse nicht begünstigen sowie die Integrität der Beamten nicht gefährden.“

Bei Karl Heymann in Berlin erschien: „Karte vom deutschen Zollgebiet mit sämtlichen Hauptsteueramts- und Hauptzollamtsbezirksgrenzen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, entworfen und gezeichnet von Hugo Knoblauch, Ingenieur und königlicher Feldmesser.“ Der Verfasser, dem wir bereits eine graphische Darstellung von Deutschlands Tabakbau und Ernte sowie eine Uebersichtskarte der deutschen Reichstagswahlen verdanken, hat zum ersten mal mit amtlicher Unterstützung dieses Material gesammelt. Die Karte ist für alle Zoll- und Steuerbeamte, Spektateure, größere Handlungshäuser, Statistiker, Jollpolitiker von großem Nutzen; außerdem bringt dieselbe die Eisenbahnen, Wasserstraßen, Angaben über die Größe der Städte, Sitz der Zollbehörden, Größe der Hafenplätze etc. Es ist im ganzen eine thätige und nützliche Arbeit, der wir eine allgemeine Verbreitung wünschen.

Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actiengesellschaft, Abtheilung für Unfallversicherung, kamen im Monat Januar 1879 zur Anzeige: 14 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben; 4 Unfälle, infolge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben; 27 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenslangliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden; 460 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, Summa 505 Unfälle.

Bremen, 26. Febr. Petroleum rubig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,20, per März 9,15, per April 9,25, per Mai 9,25, per August-December 10,15.

Antwerpen, 26. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 1/2, bez. u. Br., per März 23 1/2, Br., per April 23 1/2, Br., per September-December 26 Br. Rubig.

Glasgow, 26. Febr. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sch. 1 D.

Liverpool, 26. Febr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Rubig, auf Zeit matt. Widdl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5 1/2, Juli-August-Lieferung 5 1/2 D.

Börsenberichte. Berlin, 27. Febr., 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Deft. Creditact. 405,50, Deft.-Franz. Staatsb. 427, Deft. Südbahn (Romb.) 114, Berg.-Märk. 77,25, Köln-Mindener 104,90, Galiz. Karl-Ludwigsb. 95,50, Rhein. 107,25, Rumän. 29, Disconto-Comm. 130,75, Königs- und Laurahütte 64,75, Deft. Lofe v. 1860 110,75, do. Goldrente 65,50, do. Silberrente 55,50, do. Papierrente 54,75, Russ. Anl. v. 1877 85, do. Bankn. 195,50, Deutsche 2, —, Ung. Goldrente 72,50, Lendenz: sehr matt.

Aus Wien bekannte Curse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Deft. Creditact. 223,40, Deft.-Franz. Staatsbahnact. 244,50, Deft. Südbahn (Romb.) —, Galiz. Karl-Ludwigsb. 218,75, Deft. Goldrente 75,25, Deutsche Marknoten 57,42, Napoleonsd'or 9,31, Lendenz: sehr matt auf Pestnachrichten. Berlin, 26. Febr., 3 Uhr — Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 96,30, 4 1/2 proc. preuß. consol. Anl. 105, —, Sproc. schß. Rente 73,60, Deft. 1860er Lofe 111,60, do. Papierrente 54,90, do. Silberrente 55,60, do. Goldrente 65,40, Ungar. Goldrente 73,40, Russ. consol. 1877er Anl. 85,80, do. Prämienanleihe 146,25.

Bankactien. Allg. Deutsche Creditanst. 115,25, Chemn. Bank. 72,50, Koburger Cred. 69, —, Darmst. B. 117,40, Deutsche B. 100,75, Deutsche Reichsb. 153,25, Disconto-Comm. 131,50, Dresd. B. 101, —, Gerauer B. 77,25, do. Handels- u. Credit. 48,75, Gothaer B. 86, —, Leipziger Discontoges. 69, —, Meining. Creditanst. 73,25, Oberlaus. B. 68, —, Sächs. B. 103,75, Schönb. B. 23, —, Thüring. B. 76, —, Weimar. B. 33, —, Deft. Creditanst. 413, —, Industriebactien. Gelsenkirchen 92,10, Königs- u. Laurahütte 65,40.

Eisenbahnactien. Auffig-Tepl. —, Berg.-Märkische 77,75, Berlin-Potsd.-Magdeb. 80, —, Breslau-Schweidnitz-Freib. 65,50, Berlin-Stettin 97, —, Köln-Mindener 105,10, Galiz. Karl-Ludwigsb. 97,10, Halle-Sorau-Cuben 15,90, Magdeb.-Halbersl. 125,75, Mainz-Ludwigsb. 67,25, Obergeschl. La. A 124,50, Prag-Turnau 40,80, Deft.-Franz. Staatsbahn 430, —, do. Nordwestb. 203, —, do. sächs. Staatsb. 114,50, Rhein. 107,40, Rumän. Stammact. 29,75, do. Stammprior. 83,80, Thür. 116,90, Weimar-Cera 33,60.

Sorten. Napoleonsd'or 16,17, Deft. Banknoten 174,10, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 197,90.

Wechsel. Petersburg l. S. 197,50, do. 3 M. 196,50, Wien l. S. 173,95, do. 2 M. 172,95.

Frankfurt a. M., 26. Febr. Schlußcourse: Londoner Wechsel 20,460, Wiener Wechsel 174,40, Sproc. Sächsische Rente 73 1/2, Deft. Papierrente 54 1/2, do. Silberrente 55 1/2, do. Goldrente 65 1/2, Staatsb. 215, Lomb. 56 1/2, Galiz. 194 1/2, Deft. Creditact. 207 1/2, Darmst. Bankactien 117 1/2, Deutsche Reichsbank 153 1/2.

Hamburg, 26. Febr. Silberrente 55 1/2, Goldrente 65 1/2, Creditact. 208 1/2, 1860er Lofe 112, Franz. 537, Lomb. 142, Ital. Rente 76 1/2, 1877er Russen 85 1/2, Vereinsb. 122, Laurahütte 64 1/2, Commerzb. 101 1/2, Norddeutsche 138 1/2, Intern. Bl. 83 1/2, Amerik. 96 1/2, Köln-M. 105 1/2.

Wien, 26. Febr. Schlußcourse. Papierrente 63,30, Silberrente 64,30, 1860er Lofe 115,50, Nordwestb. 116, —, Banfact. 792, —, Creditact. 229,20, Anglo-Austr.-Bauf

100,50, London 116,90, Silberagio 99,95, Ducaten 5,50, Napoleonsd'or 9,30, Galiz. 223,20, Staatsbahn 248,70, Lomb. 66,70, Goldrente 75,80, Deutsche Reichsbank 57,37, \* Paris, 26. Febr., 3 Uhr nachm. Sproc. amortisirt. Rente 79,15, Sproc. Rente 77, —, 1872er Anleihe 100,75, Ital. Sproc. Rente 76,15, Deft. Goldr. 66 1/2, Ung. Goldr. 73 1/2, 1877er Russen 87 1/2, Franz. 535, —, Lomb. 150, —, do. Prior. 245, —, 1865er Lärten 12,60, 1869er 81, —, Tärtenlose 48,80.

\* London, 26. Febr. Consols 96 1/2, Ital. Sproc. Rente 75 1/2, omb. 6, Sproc. 1871er Russen 85, do. 1872er 84 1/2, do. 1873er 84 1/2, Silber —, 1866er Lärten 101, 12 1/2, 1869er do. —, Sproc. Amerik. 106 1/2, Deft. Silberrente —, Papierrente —.

\* Amsterd., 26. Febr. abds. Wechsel auf London in Gold 4,85, Wechsel auf Paris 5,16 1/2, Sproc. 3,50er Bonds 104 1/2, 1887er Bonds 102, Friedb. 25 1/2.

Leipziger Productenbörse vom 27. Febr. mittags 1 Uhr. Witterung: Biel Schnee. Weizen per 1000 Ko. netto loco 175—180 M. bez., geringer 155—165 M. bez. u. Br.; unverändert. Roggen per 1000 Ko. netto loco 134 M. bez., fremder 118—124 M. bez. u. Br.; unverändert. Gerste per 1000 Ko. netto loco feinste Sorte 170—175 M. bez., Landwaare 148—150 M. bez., geringe 120—130 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 Ko. netto loco hiesiger 127 M. bez., fremder 120—124 M. bez. u. Br. Mais per 1000 Ko. netto loco ungarischer 122 M. bez. Raps per 1000 Ko. netto loco 255 M. bez. Rapsfuchen per 100 Ko. netto loco 14 M. Br. Rübsel per 100 Ko. netto loco 56 M. bez., per April-Mai 57 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß loco 50,80 M. O.; matter.

\* Leipzig, 27. Febr. Die feste Stimmung, welche in letzter Zeit an der Börse mit steigenden Curven vorherrschend war, machte heute infolge eines petersburger Krankheitsfalles einer schwächern Platz, was namentlich auf russische Valuta und Anleihen Einfluß ausübte.

Sächsische, preussische und Reichsfonds unverändert; russische und österreichische Renten schwächer, Leipziger Anleihe eine Kleinigkeit billiger gut zu lassen.

In Eisenbahnactien wenig Verkehr zu theils etwas ermäßigten Notizen; gehandelt Thüringer, Sorauer, Anhalter, Potsdamer, Rummänier und Buschtiebrader.

Von Banfactien zeichneten sich Leipziger Credit durch 1/2 höhere Notiz aus, während Berliner Disconto wesentlich niedriger, außerdem Gerauer Credit, Leipziger Bank gut zu lassen, Wechselbank billiger offerirt.

Deutsche Prioritäten in gutem Verkehr, von Oesterreichischen namentlich Prag-Duxer I sehr gesucht, außerdem Pilsen-Priesen, Buschtiebrader, Bodenbacher, Auffig-Teplitzer und Turnauer gut zu lassen.

Industrie- und Kohlenpapiere geschäftlos, Russische Valuta billiger.

Neueste telegraphische Depeschen.

\* Berlin, 26. Febr. Der kirchlichen Trauerfeier für den Feldmarschall Grafen v. Koon in der Garnisonkirche wohnten die Kaiserin, der Kronprinz, sämtliche Prinzen des Königshauses und alle hier anwesenden Offiziere der Armee und Marine bei. Die zur Trauerparade commandirten Truppen mit den Musikcorps, sturmhüllten Fahnen und Standarten waren zwischen dem Museum und dem Schlosse im Lustgarten aufgestellt.

\* Paris, 26. Febr. Der Senator Claude (Departement Vosges) stellte heute dem Ministerpräsidenten Waddington eine Deputation von Industriellen der Normandie, der Departements Somme, Nord, Vosges, Aisne, Pas-de-Calais und aus Paris vor. In seiner Erwidrerung auf die Ansprache derselben erklärte Waddington, die Regierung sei fest entschlossen, die Aera der Discussion sobald als möglich zu schließen und zum Handeln überzugehen. Der Amnestiegesetzentwurf sei das letzte Wort der Regierung. Die Regierung werde ferner jedem Antrage auf Veretzung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand entgegenreten. Wenn diese Fragen erledigt sein würden, so würden sich die Kammern mit der wirtschaftlichen Frage zu beschäftigen haben. Waddington sprach die Hoffnung aus, daß die Enquëtecommission für die Tarife und die Steuern eine alle Interessen befriedigende Lösung herbeiführen werde. — Brisson ist zum Präsidenten der Budgetcommissionen gewählt worden.

\* London, 27. Febr. Northcote bringt heute im Unterhause einen Extracredit von 1,500,000 Pfd. St. für den Zulu-Krieg ein. Der Standard erfährt, der Credit werde unbeanstandet bewilligt, die Resolution Dilke zurückgezogen werden.

\* Petersburg, 27. Febr. Bezüglich des angeblichen hiesigen Pestfalles berichtet das Journal de Saint-Petersbourg, die Sanitätscommission habe unter dem Vorstehe des Stadtpräfecten den Kranken untersucht und constatirt, daß keinerlei Pestsymptome, nur eine einfache locale Inflammation, Gefahr also nicht vorhanden sei. Die Mitglieder des Medicinalrathes werden am Donnerstag den Kranken nochmals untersuchen und definitiven Bericht erstatten.

\* Petersburg, 27. Febr. Boris-Melikow berichtet aus Zarizin vom 27. Febr.: „Keine Neuerkrankungen und Todesfälle; 8 Kältegrade. Die Wolgaberfahrt bei Astrachan ist gänzlich eingestellt. Gekornen reise der Professor der moskauer Universität, Bjelin, nach Seltrennoje behufs Desinfection der Gräber dieses Dorfes, und der österreichische Arzt Biesabeky nach Weisjanta ab. Morgen reisen nach Weisjanta Professor Eichwald und der deutsche Arzt Dirsch.“

Amsterdam pr. 100 Pfd. 100,50, London pr. 100 Pfd. 116,90, Paris pr. 100 Pfd. 5,16 1/2, Wien pr. 100 Pfd. 173,95, New York pr. 100 Pfd. 50,80, ...

Leipziger Börse.

27. Febr.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, London, Paris, and Warsaw.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities, including Deutsche Reichsanleihe and various municipal bonds.

Table of Berlin-Stock exchange rates for various companies and securities.

Eisenbahn-St.-Pr.-Actien.

Table of railway stock prices for various lines and companies.

Bank u. Credit-Actien.

Table of bank and credit stock prices for various financial institutions.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.

Table of industrial stock prices and priorities for various manufacturing companies.

Bank-Disconto.

Table of bank discount rates for various banks.

Sorten.

Table of gold and silver prices for various types of coins and bullion.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds and securities from various countries.

Table of exchange rates for various international locations.

Inl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table of domestic railway bond prices for various lines.

Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table of foreign railway bond prices for various international lines.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table of coal stock prices and priorities for various mining companies.

Table of exchange rates for various international locations.

Table of domestic railway bond prices for various lines.

Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table of foreign railway bond prices for various international lines.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table of coal stock prices and priorities for various mining companies.

Das Eisen als Blutbilder im Dienste der Medicin.

Welche große Bedeutung das Eisen in seinen chemischen Verbindungen bei den viel verbreiteten Krankheiten als Bleichsucht, Blutarmuth, Schwäche u. s. w. einnimmt, ist bereits selbst zur praktischen Ansicht des Volkes geworden. Allein das Eisen muß, um überhaupt von Wirkung zu sein, durch die Verdauungsorgane aufgesaugt werden, um in das Blut überzugehen zu können. Da indessen die Bleichsuchtigen und Blutarmen in beinahe allen Fällen an schwacher Verdauung leiden, so erweist sich das Eisen, falls nicht die Natur im Organismus nachhilft, wirkungslos und verursacht überdies heftige Magen- und Verdauungsbeschwerden. — Die Eisensubstanzen, denen sich die heutige Medicin, als kohlensaures, milchsäures und salzsaures Eisen bedient, erstere zumest in den Mineralwässern, haben alle die genannten Folgen gemein, und Kranke, die bereits Eisen nehmen mußten, werden mehr oder weniger jene Uebelstände kennen gelernt haben. — Es würde den Zweck dieser Zeilen verfehlen, eine wissenschaftliche Deduction über die verschiedenen Eisensubstanzen und deren Wirkungen auf den Organismus zu geben, da solche in das Gebiet der speciellen Medicin und Pharmazie gehören, allein es sei hier auf das dialysirte Eisen, welches unter dem Namen Fer Bravais in den meisten Apotheken zu erhalten ist, besonders aufmerksam gemacht, weil es anerkannter Maßen und auch durch drei Patente legalisirt,

das vollständig reinste, säurefreie Eisen-Prototyp ist, welches jeder Patient ohne Gefahr, obengeschilberte Unpfllichkeiten zu erweisen, leicht und mit sicheren Erfolgen nehmen kann.

Ankündigungen.

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a/S.

Ueber 4 Wochen dauernder Husten bei Jüngeren führt bei ungenügender Behandlung meist zu unheilbarer Brustkrankheit. Die geringen Leistungen der Brunnenthermen, klimatischen Curorte, Aufenthalt im Süden, werden durch Stägigen Gebrauch der Stickstoffgas-Inhalationen stets übertroffen.

Verlag von F. J. Brockhaus in Leipzig.

Sieben erschien:

Brockhaus' Kleines Conversations-Lexikon.

Dritte vollständig umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Karten und Abbildungen. In 40 Heften à 30 Pf.

Zwanzigstes Heft. Haal-Heliopolis. (Schluß des ersten Bandes.) Karte von Europa, Karte von Frankreich.

Dieses encyclopädische Hand- und Nachschlagebuch für den augenblicklichen Gebrauch wird auf 120 Bogen Lexiconoctavo ungefähr 80000 Artikel enthalten und ein gedrängtes Repertorium des gesammten menschlichen Wissens bilden; 50-60 Bildertafeln und Karten werden dem Text zur Veranschaulichung beigegeben.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und halten das Erschienene nebst illustriertem Prospect vorrätig.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829. [1885-87]

Stand am 1. Januar 1879.

Table with 2 columns: Description of insurance services and corresponding amounts/profits. Includes 'Versichert 52750 Personen mit', 'Bankfonds', 'Ausgezahlt Sterbefälle seit 1829', 'Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre', 'Dividende im Jahr 1879'.

Ver sicherungsanträge werden durch unterzeichnete Agenten entgegenge nom men und vermittelt. Drescher & Campe, Grimmaische Straße 23. Ernst Klug, General-Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Hydraulische Pressen

neuester Construction liefert unter Garantie zu billigen Preisen die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei von Moritz Jahr in Gera.

Verlag von F. J. Brockhaus in Leipzig.

Trub-Nachtigal

von Friedrich Spe.

Mit Einleitung und Anmerkungen

herausgegeben von Gustav Balke.

(Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts, 13. Band.)

8. Geh. 3 M. 50 Pf. Geb. 4 M. 50 Pf.

Die unter dem Titel „Trub-Nachtigal, oder Geistliches Poetisch Lustspielchen“ von dem Jesuitenpater Friedrich von Spe verfassten Gedichte nehmen in der poetischen Literatur des 17. Jahrhunderts eine sehr beachtenswerthe Stelle ein.

Die Deutsche Socialdemokratie. Ihre Geschichte und ihre Lehre.

Eine historisch-kritische Darstellung von Franz Mehring. Dritte vermehrte Auflage. Gr. 8. - 348 S. - Geg. geb. 4 1/2 M.

Das Werk ist mit seltener Ein stimmigkeit nicht nur von der gesammten deutschen, sondern auch der maßgebenden ausländischen Presse als eine der wertvollsten Arbeiten über die deutsche Socialdemokratie anerkannt.

Carl Heymann's Verlag, Berlin W. Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag.

Die Civilprozessordnung für das Deutsche Reich. Kommentirt von Dr. von Sarwey, Rgl. Würtemb. Staatsrath.

Frische Austern, pr. 100 Stück M 7. 50 - M 9. - zollfrei, inclusive Verpackung, sowie alle Arten Delicatessen, Fisch, Caviar, Conserven etc.

Leipziger Tageskalender vom 28. Februar.

Eisenbahnfahrten.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Carl Wiedermann in Leipzig. - Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. - Druck und Verlag von F. J. Brockhaus in Leipzig.

Die unter dem Titel „Trub-Nachtigal, oder Geistliches Poetisch Lustspielchen“ von dem Jesuitenpater Friedrich von Spe verfassten Gedichte nehmen in der poetischen Literatur des 17. Jahrhunderts eine sehr beachtenswerthe Stelle ein.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Freitag, 28. Febr. Siegfried. Zweiter Tag aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner.

Altes Theater.

Freitag, 28. Febr. Neu einstudirt: Lumpaci Bagabundus, oder: Das Teufelische Kleefeld. Zauberposse mit Gesang in 3 Acten von Restroy.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Dr. Franz Buchheim in Deut mit Fr. Alma Pfister in Oshag. - Dr. Moritz Haupt in Kommissch mit Fr. Selma Reif in Pristewig. - Dr. Georg Wersburger in Goldig mit Fr. Agnes Runge.

Bibliotheken:

Universitäts-Bibliothek 2-4 Uhr. Volksbibliothek I. (A. Bürgerstr.) 7-9 Uhr.

Kunst-Gewerbe-Museum und Vorbilderversammlung für Kunstgewerbe.

Freitag, 28. Febr. 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet. - Unentgeltl. Kunst- und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen u. Modelle für kunstgew. Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 1/2-1 1/2 Uhr.

Telegraphenanstalten:

- 1. Kaiserl. Telegraphenamtl. (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischergasse 5. 2. Telegraphenweiganstalt auf d. Börse, Naschmarkt (geöffnet 11 U. - 3 1/2 U. Nachm.).

Del Vecchio's Kunstausstellung

Kaufhalle 10-4 Uhr. Neues Theater. Besichtig. d. innern Räume 2-4 Uhr. Meldung beim Theaterinspector.

2000 Eichen,

1/4-1 Kub. Meter Inhalt, stehend mit Rinde, und 300 starke Birken zu verk. Näheres auf Adressen sub J. J. 3790 durch Rudolf Mosse, Berlin SW.